

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Dienstag, den 26.06.2018, im Gemeindeamt Winden am See aus Anlass einer Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.00 Uhr.

Anwesend:

Bürgermeister	Erwin	PREINER	(SPÖ)
Vizebürgermeister	Hermann	LEEB	(ÖVP)
Gemeindevorstand	Otto	FRISCHMANN	(SPÖ)
	Gerhard	PAUL	(SPÖ)
	Markus	HOFFMANN	(ÖVP)
Gemeinderat	Mag. ^a Ilse	WEINGÄRTNER	(SPÖ)
	Mag. Ronald	LANGTHALER	(SPÖ)
	Franz	HOFFMANN	(SPÖ)
	Dr. ⁱⁿ Ingrid	HERZOG-MÜLLER	(SPÖ)
	Ing. Thomas	HEINY	(SPÖ)
	Sabine	SPIEGEL	(SPÖ)
	Lisa	PORTSCHY	(ÖVP)
	Tanja	HUBER	(ÖVP)
	Ing. DI(FH) Claus	SIPÖCZ	(ÖVP)
	Simone	DRESCHER-TÖTSCHINGER	(ÖVP)
Ersatzgemeinderat	Birgit	MÜLLNER-FINSTER	(ÖVP)
	Erich	SCHMELZER	(FPÖ)
	Mag. ^a Margit	PAUL-KIENTZL	(GRÜNE)
	Manfred	HEINY	(SPÖ)
Oberamtsrat	Horst	MIESELBERGER	(ÖVP)
	Gerhard	SCHERBL	(als Schriftführer)

Abwesend:

Ing. Christopher GROSS und Birgit MÜLLNER-FINSTER – beide entschuldigt.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, verweist auf die fristgerechte Einberufung der Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Gemäß § 45(4) der GemO werden die Mitglieder des Gemeinderates, Franz HOFFMANN und DI (FH) Claus SIPÖCZ, zu Beglaubigern der heutigen Verhandlungsschrift bestellt.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwände gegen die Verhandlungsschrift vom 26.03.2018 gibt.

Gegen die Verhandlungsschrift vom 26.03.2018 wird kein Einwand erhoben, und der Bürgermeister erklärt sie als genehmigt.

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Mobilitätskonzept – Erstellung.
- 2) Nutzung von Gemeindeobjekten – Grundsatzbeschluss f. Gesamtkonzept.
- 3) VO – Widmung an das öffentliche Gut – Josef Kamper-Straße.
- 4) VO – Widmung an das öffentliche Gut – Wander Bertoni-Straße, Quellengasse.
- 5) VO über gemeinsame Maßnahmen zur Vertreibung der Stare.
- 6) BA 11 – Förderungsvertrag – Annahmeerklärung.
- 7) BA 12 – Förderungsvertrag – Annahmeerklärung.
- 8) Bauschutzwischenlager – Entsorgung.
- 9) Asphaltbruch – Aufbringung.
- 10) DSGVO – Maßnahmen und Datenschutzbeauftragung .
- 11) Subventionsansuchen – Tontauben, Pensionistenverband.
- 12) Beschattung – Rastplatz bei Annakapelle.
- 13) Gemeinderatssitzungen – Veröffentlichung der Verhandlungsschriften auf der Gemeindehomepage.
- 14) Aufhebung TOP 9) der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2017.
- 15) Wahl eines Umweltgemeinderates.
- 16) Personalangelegenheiten.
- 17) Bericht des Prüfungsausschusses.
- 18) Allfälliges.

Z u r T a g e s o r d n u n g :

TOP 1) Zahl: G-21/2018.

Mobilitätskonzept – Erstellung.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Mobilitäts- und Verkehrskonzept für die Gemeinde erstellt werden soll. Hierüber erfolgte schon im Herbst letzten Jahres ein Beschluss. Diesbezüglich sollen in Workshops unter Einbeziehung von Dorferneuerungsausschuss, Schule, Kindergarten und Vereinen Vorschläge und Ideen gefunden werden. Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten. Auf Anfrage von VizeBgm. Hermann LEEB teilt der Bürgermeister mit, dass mit einem voraussichtlichen Fördersatz von 20% - 30% gerechnet werden kann, der vom Dorferneuerungsbeirat der Bgld. Landesregierung festgelegt wird. Weiters wird angeraten, den interessierten Personenkreis schon im Vorhinein einzubinden und nicht erst bei Vorliegen eines ausgearbeiteten Konzeptes. Der Bürgermeister betont, dass die o.a. Teilnehmer schon von Beginn an in das Projekt eingebunden werden. Auf Anfrage von GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL teilt der Bürgermeister mit, dass zwei bis drei Workshops geplant sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Erstellung eines Mobilitäts- und Verkehrskonzeptes an die Firma MiRo Mobility GmbH, 7000 Eisenstadt, TZ, Marktstraße 3, zum Preis von € 13.329,25 netto zu vergeben.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erstellung eines Mobilitäts- und Verkehrskonzeptes an die Firma MiRo Mobility GmbH, 7000 Eisenstadt, TZ, Marktstraße 3, zum Preis von € 13.329,25 netto zu vergeben.

TOP 2) Zahl: G-22/2018.

Nutzung von Gemeindeobjekten – Grundsatzbeschluss f. Gesamtkonzept.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass für die weitere Nutzung der Gemeindeobjekte alte Volksschule, alter Kindergarten, Vereinshaus, Gmuastodl und altes Feuerwehrhaus ein Gesamtkonzept unter Einbeziehung der Vereine, Jugend, Pensionisten und des Dorferneuerungsausschusses erstellt werden soll. GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL stellt den Abänderungsantrag, dass auch die Gemeindebevölkerung miteinbezogen werden soll. Dieser Antrag wird aber im Zuge der weiteren Diskussion von ihr wieder zurückgezogen. Weiters bemerkt sie, dass auch Gewerbetreibende zu den Gesprächen eingeladen werden sollten. Auf Anfrage von GR Tanja HUBER teilt der Bürgermeister mit, dass auch die Jugend eingeladen werden soll, wobei alle Beteiligten noch im Juli zu einem ersten Treffen eingeladen werden. Auf Anfrage von Ersatz-GR Horst MIESELBERGER teilt der Bürgermeister mit, dass es über den Kaufwunsch von [REDACTED] betreffend den alten Kindergarten bereits einen Gemeinderatsbeschluss gibt und bis dato nicht feststeht, ob dieses Grundstück verkauft wird. Der Vizebürgermeister regt an, die gegenständlichen Objekte vor den Besprechungen zu besichtigen, um sich ein Bild über die Nutzung der Objekte machen zu können. Der Bürgermeister bemerkt, dass dies erfolgt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass für die weitere Nutzung der Gemeindeobjekte alte Volksschule, alter Kindergarten, Vereinshaus, Gmuastodl und altes Feuerwehrhaus ein Gesamtkonzept unter Einbeziehung der Vereine, Jugend, Pensionisten und des Dorferneuerungsausschusses erstellt werden soll, wobei die Objekte vor den Besprechungen besichtigt werden können. Die Nutzung soll auch in regelmäßigen Abständen evaluiert werden.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die weitere Nutzung der Gemeindeobjekte alte Volksschule, alter Kindergarten, Vereinshaus, Gmuastodl und altes Feuerwehrhaus ein Gesamtkonzept unter Einbeziehung der Vereine, Jugend, Pensionisten und des Dorferneuerungsausschusses erstellt werden soll, wobei die Objekte vor den Besprechungen besichtigt werden können. Die Nutzung soll auch in regelmäßigen Abständen evaluiert werden.

TOP 3) Zahl: G-23/2018.

VO – Widmung an das öffentliche Gut – Josef Kamper-Straße.

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Zuge der Errichtung eines Zufahrtsweges zum neuen Kindergarten ein Teilungsplan erstellt wurde. Diesbezüglich ist die entsprechende Widmungsverordnung zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die erforderliche Verordnung zu beschließen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom 26.06.2018 betreffend Widmung öffentlichen Gutes:

Gemäß § 64 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 i.d.gF. wird verordnet:

§ 1

Nachstehende Teilflächen werden aufgrund des Teilungsplanes der Senftner Vermessungs-ZT GmbH, GZ. 7661 vom 07.02.2018 an das öffentliche Gut gewidmet:

Abschreibung von				Zuschreibung zu	
EZ	Gst.Nr.	bez. des Trennstückes	Fläche in m ²	EZ	unter Verein. mit Gst.Nr.
1737	2682/2	T 2	368	2	2682/4
967	2680/1	T 6	142	2	2682/4
1811	2681	T 7	71	2	2682/4

§ 2

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

TOP 4) Zahl: G-24/2018.

VO – Widmung an das öffentliche Gut – Wander Bertoni-Straße, Quellengasse.

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Zuge der Erschließung von Bauland im Ried Lehmstetten ein entsprechender Teilungsplan und ein Straßengrundabtretungsvertrag erstellt wurden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Straßengrundabtretungsvertrag zu beschließen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Straßengrundabtretungsvertrag zwischen Frau [REDACTED] und der Gemeinde Winden am See betreffend die Trennstücke Nr. 1 und 3 des Teilungsplanes der Senftner Vermessungs-ZT GmbH, GZ. 7680. Der vorliegende Straßengrundabtretungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Weiters ist die entsprechende Widmungsverordnung zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die erforderliche Verordnung zu beschließen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom 26.06.2018 betreffend Widmung öffentlichen Gutes:

Gemäß § 64 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 i.d.gF. wird verordnet:

§ 1

Nachstehende Teilflächen werden aufgrund des Teilungsplanes der Senftner Vermessungs-ZT GmbH, GZ. 7680 vom 23.04.2018 an das öffentliche Gut gewidmet:

Abschreibung von				Zuschreibung zu	
EZ	Gst.Nr.	bez. des Trennstückes	Fläche in m ²	EZ	unter Verein. mit Gst.Nr.
236	237/2	T 1	124	2	237/3
236	237/2	T 3	162	2	237/5

§ 2

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

TOP 5) Zahl: G-25/2018.

VO über gemeinsame Maßnahmen zur Vertreibung der Stare.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass aufgrund der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 20.06.2018, LGBl.Nr. 30/2018, mit der gemeinsame Maßnahmen zum Schutz von Pflanzenkulturen vor Schädigungen durch Stare angeordnet werden (Stare-Vertreibungs-Verordnung für das Jahr 2018) auch von den jeweiligen Gemeinden eine diesbezügliche Verordnung zur Vermeidung erheblicher Schäden an Weinbaukulturen beschlossen werden muss.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die erforderliche Verordnung zu beschließen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom 26.06.2018 über die gemeinsamen Maßnahmen zur Vertreibung der Stare in der KG Winden am See.

Gemäß § 6 Abs. 5 Burgenländisches Pflanzenschutzgesetz 2003, LGBl.Nr. 47/2004 idgF, im Zusammenhalt mit § 2 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 20.06.2018, LGBl.Nr. 30/2018, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Zur Abwehr erheblicher Schäden an Weinbaukulturen in der KG Winden am See werden als gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen die Vertreibung der Stare

1. durch Gewehrschüsse und Schüsse durch Jägerinnen und Jäger;
2. durch Schüsse durch Weingartenhüterinnen und Weingartenhüter angeordnet.

§ 2

Bei der Vertreibung der Stare

1. durch Gewehrschüsse und Schüsse gem. § 1 dürfen weder halbautomatische oder automatische Gewehre noch scharfe Munition verwendet werden. Schreckschusspistolen und Knallkörper dürfen zum Einsatz kommen;
2. dürfen die Maßnahmen zeitlich begrenzt von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung eingesetzt werden.

§ 3

(1) Die Anordnung der gemeinsamen Maßnahmen zur Vertreibung der Stare gemäß § 1 gilt frühestens ab dem 10. Juli 2018, jedoch längstens bis zum 31. Oktober 2018.

(2) Die Vertreibung der Stare im Sinne des § 1, während des angeführten Zeitraumes, ist nur unter folgenden Umständen erlaubt:

1. der Reifegrad der Weintrauben hat einen für den Star nutzbaren Status erreicht und
2. auf Grund der Flächigkeit der Verteilung und Kopfstärke der Starenschwärme gibt es keine andere zufriedenstellende Lösung, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden.

(3) Die Überprüfung, ob die Voraussetzungen der Z 1. und 2. vorliegen und welche konkreten Maßnahmen gemäß § 1 Z 1 bis 2 heranzuziehen sind, obliegt der Gemeinde, wobei sich diese des Weinbauvereines Winden am See, als Fachorgan, bedienen kann.

§ 4

(1) Die gemeinsamen Maßnahmen zur Vertreibung der Stare sind unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durchzuführen. Die zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 1 beauftragten Personen haben über das örtliche Stareaufkommen und die aus diesem Grund gesetzten Maßnahmen Aufzeichnungen zu führen.

(2) Die Aufzeichnungen über die durchgeführten Maßnahmen gemäß § 4 sind von den beauftragten Personen wöchentlich im Gemeindeamt abzugeben.

§ 5

(1) Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von der Jagdgesellschaft Winden am See zu tragen.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

TOP 6) Zahl: G-26/2018.

BA 11 – Förderungsvertrag – Annahmeerklärung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde Winden am See bei der Kommunalkredit Public Consulting ein Förderungsansuchen für die Errichtung der Ortskanalisation BA 11 gestellt hat. Von der Kommunalkredit Public Consulting wurde nun der Förderungsvertrag übermittelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Annahme des Förderungsvertrages Nr. B701739.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des Förderungsvertrages, Antragsnummer: B701739, abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl.Nr. 185/1993 idgF, zwischen dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Gemeinde Winden am See als Förderungsnehmer.

Gegenstand: ABA Winden am See, BA 11

Ausmaß u. Auszahlung d. Förderung: vorläufiger Fördersatz 15 % der vorläufigen Investitionskosten von € 750.000,--. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 112.500,-- wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Finanzierungsplan:

Anschlussgebühren	EUR 245.500,--
Eigenmittel	EUR 317.000,--
Landesmittel	EUR 75.000,--
Bundesmittel	EUR 112.500,--
Restfinanzierung	EUR -----
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	EUR 760.000,--

Der vorliegende Förderungsvertrag bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 7) Zahl: G-27/2018.

BA 12 – Förderungsvertrag – Annahmeerklärung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeinde Winden am See beim Land Burgenland ein Förderungsansuchen für die Errichtung der Ortskanalisation BA.12 gestellt hat. Vom Land Burgenland wurde nun der Förderungsvertrag übermittelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Annahme des Förderungsvertrages betreffend das Projekt ABA BA 12.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des Förderungsvertrages, abgeschlossen zwischen dem Land Burgenland und dem Förderungsnehmer Gemeinde Winden am See gemäß den Richtlinien des Landes Burgenland für die Förderung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft 2018.

Gegenstand des Förderungsvertrages:
Bezeichnung ABA BA 12

Ausmaß u. Auszahlung d. Förderung:

Fördersatz 10 % der vorläufigen Investitionskosten von € 350.000,-. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 35.000,-. Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse) Die Fördermittel werden nach Baufortschritt sowie nach Verfügbarkeit der Mittel ausbezahlt.

Der vorliegende Förderungsvertrag bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 8) Zahl: G-28/2018.
Bauschuttwischenlager – Entsorgung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das im Bauschuttwischenlager gelagerte Material periodisch zu entsorgen ist, damit kein Altlastensanierungsbeitrag anfällt. Das komplette Material soll ohne Brechen entsorgt werden. Hierfür liegen Angebote von den Firmen Sodfried, Purbach, Böhm, Neusiedl am See und Kirschner & Zechmeister, Mönchhof, vor. Billigstbieter ist die Firma Kirschner & Zechmeister, Mönchhof.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Bauschutt von der Fa. Kirschner & Zechmeister, 7123 Mönchhof, Bahngasse 69, zum Angebotpreis von € 11,80/to (Beton) und 25,90/to (Bauschutt) exkl. MWSt. entsorgen zu lassen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bauschutt von der Fa. Kirschner & Zechmeister, 7123 Mönchhof, Bahngasse 69, zum Angebotpreis von € 11,80/to (Beton), 25,90/to (Bauschutt) exkl. MWSt. entsorgen zu lassen.

TOP 9) Zahl: G-29/2018.
Asphaltbruch – Aufbringung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass auf dem oberen Spiegelweg, Rübenackerweg und am Seeweg bei der 1. Bachbrücke Richtung Wiesäcker Asphaltbruch aufgebracht werden soll. Das billigste Angebot hat die Fa. PORR zum Preis von € 15,50/to exkl. MWSt., inkl. Material, Anlieferung und Aufbringung, gelegt. GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL bemerkt, dass im Welterbegebiet kein Asphalt mehr aufgebracht sondern nach Alternativmaterial gesucht werden soll. Vizebürgermeister Hermann LEEB gibt bekannt, dass beim Güterwegbau Blauschotter verwendet wird, wobei Asphaltbruch länger hält und der CO₂-Abdruck bei Schotteraufbringung an exponierten Lagen noch größer ist, da diese Stellen öfter saniert werden müssen. Auch der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass bei Wollenbrüchen die geschotterten Wege in steileren Lagen öfter abgeschwemmt werden, und dadurch Schotter auch auf Radwegen gelangt, was zu Unfällen führen kann, wobei die Gemeinde als Wegerhalter hierfür haftbar ist.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL stellt den Antrag, keinen Asphaltbruch aufzubringen, sondern eine alternative Lösung zu suchen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ-Fraktionsmitgliedern gegen die Stimme des GRÜNEN-Fraktionsmitgliedes, also 18:1, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Aufbringung von Asphaltbruch im Bereich oberer Spiegelweg, Rübenackerweg und am Seeweg bei der 1. Bachbrücke Richtung Wiesäcker von der Fa. PORR, 7111 Parndorf, Neudorferstraße PF 14, zum Preis von € 15,50/to exkl. MWSt., inkl. Material, Anlieferung und Aufbringung, durchführen zu lassen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ-Fraktionsmitgliedern gegen die Stimme des GRÜNEN-Fraktionsmitgliedes, also 18:1, die Aufbringung von Asphaltbruch im Bereich oberer Spiegelweg, Rübenackerweg und am Seeweg von der Fa. PORR, 7111 Parndorf, Neudorferstraße PF 14, zum Preis von € 15,50/to exkl. MWSt., inkl. Material, Anlieferung und Aufbringung, durchführen zu lassen.

TOP 10) Zahl: G-30/2018.

DSGVO – Maßnahmen und Datenschutzbeauftragung .

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der DSGVO entsprechende Maßnahmen gesetzt werden müssen. Um die gesetzlichen Fristen einzuhalten, wurde diesbezüglich bereits in einer Vorstandssitzung ein entsprechender Beschluss gefasst. Von der Firma Neuhold wurde ein Anbot gelegt, welches die Unterrichtung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die Schulung und den Datenschutzbeauftragten beinhaltet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der DSGVO an die Firma Neuhold Datensysteme, 8077 Gössendorf, Nordweg 9, zum Anbotpreis von € 1.610,40 brutto zu vergeben und als Datenschutzbeauftragten Herrn Daniel DOMWEBER, zum Preis von € 144,-- brutto/Monat zu beauftragen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der DSGVO an die Firma Neuhold Datensysteme, 8077 Gössendorf, Nordweg 9, zum Anbotpreis von € 1.610,40 brutto zu vergeben und als Datenschutzbeauftragten Herrn Daniel DOMWEBER, zum Preis von € 144,-- brutto/Monat zu beauftragen.

TOP 11) Zahl: G-31/2018.

Subventionsansuchen – Tontauben, Pensionistenverband.

Der Bürgermeister teilt mit, dass von den Tontauben (CD Aufnahme) und dem Pensionistenverband (60 Jahre PV Winden am See) Subventionsansuchen vorliegen. Vizebürgermeister Hermann LEEB bemerkt, dass für die Gewährung von Subventionen eine einheitliche Vorgangsweise wünschenswert wäre und regt an, entsprechende Richtlinien festzulegen und eventuell ein Formular zu kreieren, wobei die Ansuchen bis zur Budgeterstellung für das nächste Jahr beim Gemeindeamt eingebracht werden sollen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tontauben € 300,-- und dem Pensionistenverband € 600,-- an Subvention zu gewähren.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tontauben € 300,-- und dem Pensionistenverband € 600,-- an Subvention zu gewähren.

TOP 12) Zahl: G-32/2018.

Beschattung – Rastplatz bei Annakapelle.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass ein Antrag zur Beschattung des Treffpunkts bei der Annakapelle seitens der Fraktion der Grünen eingebracht wurde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Beschattung im Bereich der Annakapelle herzustellen, sofern es die Optik und Statik erlaubt, wobei ein entsprechendes Anbot eingeholt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Beschattung im Bereich der Annakapelle herzustellen, sofern es die Optik und Statik erlaubt, wobei ein entsprechendes Anbot eingeholt werden soll.

TOP 13 Zahl: G-33/2018.

Gemeinderatssitzungen – Veröffentlichung der Verhandlungsschriften auf der Gemeindehomepage.

Der Bürgermeister teilt mit, dass betreffend Veröffentlichung der Verhandlungsschriften auf der Gemeindehomepage ein Antrag von der ÖVP eingebracht wurde. Der Bürgermeister bemerkt weiters, dass Transparenz und Rechtssicherheit gleich wichtig sind, besonders unter der Berücksichtigung der DSGVO, weshalb entsprechende Rechtsauskünfte eingeholt werden sollen. Auf Anfrage von GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL teilt der Bürgermeister mit, dass dies zeitnah erfolgen wird. Vizebürgermeister Hermann LEEB bemerkt, dass kein Gemeindebürger Zeit hat, während der Arbeitsstunden Einsichtnahme in die Sitzungsprotokolle zu nehmen. Er ist daher für einen Grundsatzbeschluss, dass, wenn eine Veröffentlichung rechtlich gedeckt ist, dieser umgesetzt werden soll. GV Markus HOFFMANN ist der Ansicht, dass nur wenige Namen zu schwärzen wären. Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER bemerkt, dass Rechtssicherheit gewährleistet sein muss. Der Bürgermeister betont nochmals, dass aus der DSGVO nicht klar hervorgeht, wie diese im vorliegenden Fall umzusetzen ist. Bei einer Umfrage im Bezirk wurde festgestellt, dass von 25 Gemeinden 20 Gemeinden keine Veröffentlichung der Verhandlungsschrift von Gemeinderatssitzungen auf der Gemeindehomepage vornehmen und sogar Gemeinden, die dies vorher machten, seit dem Inkrafttreten der DSGVO am 25.05.2018 nicht mehr tun.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, vorbehaltlich der Rechtmäßigkeit, die Verhandlungsschriften des Gemeinderates auf der Gemeindehomepage, rückwirkend mit der im Oktober 2017 begonnenen Gemeinderatsperiode, zu veröffentlichen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von ÖVP und GRÜNEN-Fraktionsmitgliedern gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ-Fraktionsmitgliedern, also 8:11, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Der Bürgermeister stellt folgenden Gegenantrag: Transparenz und Rechtssicherheit sind wichtige Grundlagen in einem Rechtsstaat, insbesondere bei der Umsetzung der DSGVO. Es soll daher bei folgenden Stellen um Rechtsauskunft betreffend der Veröffentlichung von Verhandlungsschriften des Gemeinderates auf der Gemeindehomepage eingeholt werden: Landesverfassungsdienst, Gemeindeabteilung der Bgld. Landesregierung, Gemeindevertreterverband, Gemeindebund und Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ-Fraktionsmitgliedern gegen die Stimmen von ÖVP und GRÜNEN-Fraktionsmitgliedern, also 11:8, bei folgenden Stellen um Rechtsauskunft betreffend der Veröffentlichung von Verhandlungsschriften des Gemeinderates auf der Gemeindehomepage einzuholen: Landesverfassungsdienst, Gemeindeabteilung der Bgld. Landesregierung, Gemeindevertreterverband, Gemeindebund und Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt.

TOP 14) Zahl: G-34/2018.

Aufhebung TOP 9) der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2017.

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der Aufsichtsbehörde mitgeteilt wurde, dass der TOP 9) der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2017 aufzuheben ist, da hier eine Abstimmung und keine Wahl vorgenommen wurde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Punkt 9) der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2017 aufzuheben.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Punkt 9) der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2017 aufzuheben.

TOP 15) Zahl: G-35/2018.

Wahl eines Umweltgemeinderates.

Der Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund TOP) 14 der Tagesordnung die Wahl des Umweltgemeinderates erneut durchzuführen ist.

Die Wahl erfolgt mit Stimmzettel.

Als Stimmzähler werden GV Otto FRISCHMANN und VizeBgm. Hermann LEEB bestimmt.

GV Otto FRISCHMANN schlägt Christopher GROSS als Umweltgemeinderat vor. Mag:^a Margit PAUL-KIENTZL schlägt sich selbst vor.

Der Bürgermeister betont, dass trotz der Wahlvorschläge alle Mitglieder des Gemeinderates wählbar sind.

Ausgegebene Stimmzettel: 19

Abgegebene Stimmzettel: 19

Gültige Stimmzettel: 19

Für GROSS Chrostopher: 11

Für Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: 8

B e s c h l u s s :

Auf Grund des obigen Wahlergebnisses ist GR Christopher GROSS zum Umweltgemeinderat gewählt. Dieser nimmt die Wahl mittels schriftlicher Einverständniserklärung an.

TOP 16) Zahl: G-36/2018.
Personalangelegenheiten.

Dieser TOP wird in der Verhandlungsschrift über nicht öffentliche Sitzungen behandelt.

TOP 17) Zahl: G-37/2018.
Bericht des Prüfungsausschusses.

Dieser TOP wird in der Verhandlungsschrift über nicht öffentliche Sitzungen behandelt.

TOP 18) Zahl: G-38/2018.
Allfälliges.

a) Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2, Zahl: A2/G. WIND-10009-3-2018, vom 04.04.2018 zur Kenntnis.

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat die Rechtslage zur Wahl des Prüfungsausschusses gemäß § 78 Abs. 1 Bgld. GemO 2003.

Übernächste Woche wird am Seeblick mit den Kanalbauarbeiten fortgesetzt.

Mit den Mäharbeiten am Oberlauf des Windener Ortsbaches wurde begonnen.

An der L 311 wird eine Verkehrszählung durchgeführt.

Am Spielplatz bei der Ertl-Quelle muss sich teilweise noch der Fertigrasen festigen; im Juli kann er seiner Bestimmung übergeben werden.

Betreffend Rastplatz am Kirchberg werden noch Gespräche mit der Urbarialgemeinde geführt.

Im Herbst wird ein Kulturfest stattfinden.

Voraussichtlich im September wird der neue Kindergarten bezogen werden können.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich Ende August, Anfang September statt.

Der WLV Nördl. Bgld. führt Sanierungsarbeiten an der B 50 durch.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen, die an der Feuerwehr-Fahrzeugweihe und der Flurreinigung teilgenommen haben.

Ein Antragsformular für Subventionsansuchen für Vereine wird entworfen.

Vom Naturschutzbund wurde ein Vortrag über Biodiversitätsflächen abgehalten. Die Schaffung einer derartigen Fläche ist auch im Kindergarten vorgesehen. Diesbezüglich werden auch weitere Workshops für die Bevölkerung abgehalten.

b) Auf Anfrage von GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL teilt der Bürgermeister mit:

Betreffend Begrünungsmaßnahmen neben der L 311 und B 50 wird im Herbst u.a. noch mit dem Naturschutzbund gesprochen.

Bezüglich Bankomatstandort erfolgt noch ein Gespräch mit dem Generaldirektor der RLB Burgenland.

Die Finanzdaten können auf der Homepage, über eine Verlinkung mit www.offenerhaushalt.at, abgerufen werden.

c) Vizebürgermeister Hermann LEEB bemerkt, dass es zu lange dauert, bis das Gras beim Kinderspielplatz Erdl-Quelle angewachsen ist, da die vorhanden Rasenziegel nicht mehr anwachsen werden. Es sollte daher dieser Bereich abgesperrt und die restliche Fläche zur Benützung freigegeben werden. Auch der Spielplatz in der Franz Liszt-Straße zeigt Mängel auf. Bürgermeister: Eine Sitzgelegenheit wird errichtet.

Hinter der Aufbahrungshalle sollte der Grünbereich geschnitten werden. Bürgermeister: Die Gemeindearbeiter führen gegenwärtig entsprechende Pflegearbeiten durch.

Ein Container für Tierkadaver müsste aufgestellt werden, auch weil immer mehr Haustiere fachgerecht entsorgt werden müssen. Bürgermeister: Diesbezüglich wird mit dem Reinhaltungsverband Kontakt aufgenommen und eine weitere gemeinsame Lösung mit den Verbandsgemeinden erörtert.

Bodenmarkierung und Verkehrszählung auf der L 311. Bürgermeister: Der zuständige Sachverständige teilte mit, dass mit der Zählung diese Woche begonnen wurde.

Es wurde Wein auf Gemeindegeldern konsumiert. Wenn schon, dann sollten alle Gemeinderäte dazu eingeladen werden und nicht nur ein Teil davon. Bürgermeister: Es wurde Wein nach einer Gemeinderatssitzung aus privaten Beständen getrunken.

d) GR PORTSCHY Lisa gibt bekannt, dass auf dem Grundstück [REDACTED] in der Bergäckersiedlung Bauschutt abgelagert ist, ebenso auf dem Grundstück von [REDACTED]. Bürgermeister: Mit der Familie [REDACTED] wurde diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen.

Weiters ersucht sie, dass die Verhandlungsschriften den Gemeinderatsparteien zeitgerecht zukommen.

e) GR HUBER Tanja bemerkt, dass betreffend Kinderkrippe die Eltern über die Öffnungszeiten Information erhalten sollen. Bürgermeister: Der neue Kindergarten wird voraussichtlich im September in Betrieb gehen. Die Öffnungszeiten werden in der nächsten Gemeinderatssitzung festgelegt und die Eltern entsprechend informiert. Auch die Beiträge müssen festgelegt werden, was jedoch auch von drei § 15 a – Vereinbarungen abhängig ist. Diesbezüglich ist der Bund säumig, da sie Ende August 2018 auslaufen und es noch keine Nachfolgeregelung gibt.

Die Frage, wie die Staffelung der Sommerbetreuung angenommen wird, kann erst nach der Sommerbetreuung konkret beantwortet werden.

f) Auf Anfrage von Ersatz-GR Horst MIESELBERGER teilt der Bürgermeister mit, dass die Verkehrssituation in der Franz Liszt-Straße Teil des zu erstellenden Verkehrskonzeptes ist.

g) GR SCHMELZER Erich bemerkt, dass der Friedhofcontainer entsprechend abgesichert gehört, damit keine Fehlwürfe mehr vorgenommen werden können. Bürgermeister: Der Friedhofcontainer soll eingezäunt werden.

Nachdem keine weiteren Tagesordnungspunkte und Anfragen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 21.10 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: